

GESUCH ZUR BENÜTZUNG VON HYDRANTEN FÜR WASSERBEZUG

(befristeter Wasserbezug ab Hydranten)

	Gesuchsteller:	Rechnungsadresse:
		<small>(falls nicht identisch mit Gesuchsteller)</small>
Vorname:	_____	_____
Name:	_____	_____
Adresse:	_____	_____
PLZ / Ort:	_____	_____
Tel. Nr.	_____	_____
Handynummer:	_____	
Mailadresse:	_____	

Zweck der Wasserentnahme

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Bewässerung | <input type="checkbox"/> Reinigung Strassenentwässerung |
| <input type="checkbox"/> Reinigung Abwasserkanalisation (öffentlich) | <input type="checkbox"/> Landwirt. Nutzung |
| <input type="checkbox"/> Reinigung Abwasserkanalisation (privat) | <input type="checkbox"/> Sickerversuch |
| <input type="checkbox"/> Bezug von Bauwasser | <input type="checkbox"/> Andere Nutzung |

Angaben zum Wasserbezug

Ableitung in Abwasserkanalisation JA NEIN (Falls ja wird die Verbrauchsgebühr für Abwasser erhoben)

Zusätzliche Bemerkungen

Ort der geplanten Wasserentnahme, (Hydranten Nr.)

Datum der geplanten Wasserentnahme

Dauer (Stunden / Tage / Wochen)

Zählernummer (wird durch Gemeinde ausgefüllt)

Stand Wassermesser Beginn (wird durch Gemeinde ausgefüllt)

Stand Wassermesser Ende (wird durch Gemeinde ausgefüllt)

Kostenzusammenstellung (wird durch Gemeinde ausgefüllt)

Grundgebühr	CHF 200.00
Tagespauschale (ohne Wasseruhr)	CHF 20.00
Verbrauchsgebühr Wasser	CHF 1.20/m ³
Verbrauchsgebühr Abwasser	CHF 2.90 /m ³
TOTAL	 <small>exkl. MwSt</small>

Verrechnung

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Wird in Rechnung gestellt | <input type="checkbox"/> Rechnungsstellung auf Quartalsende |
| <input type="checkbox"/> Rechnungsstellung umgehend | <input type="checkbox"/> Gemeindeinterne Verrechnung |

Merkblatt Wasserbezug ab Hydrant

Die Hydranten gehören zum öffentlichen Wassernetz und sind ausschliesslich für den Feuer-Löschzweck vorgesehen. Vorbehalten bleibt der Wasserbezug durch die Organe der Wasserversorgung. Die fachgerechte und sorgfältige Bedienung der Hydranten verhindert, dass Schäden entstehen. Damit wird garantiert, dass bei einem Brandfall die Löschwasserentnahme ohne Probleme vorgenommen werden kann.

Vorschriften

1. Der Bezugsnehmer verpflichtet sich, die Hydranten fachgerecht und mit aller Sorgfalt zu bedienen. Er ist dafür verantwortlich, dass die Hydranten nach Gebrauch richtig geschlossen sind.
→ **Alle Ventile immer langsam öffnen und schliessen, um grosse Druckschläge auf das Leitungsnetz zu vermeiden.**
2. Beim Benützen des Hydrantennetzes kommen Sie mit der Trinkwasserversorgung in Kontakt. Die Bezüger sind verpflichtet den Hydranten mit der nötigen Sorgfalt zu bedienen.
3. Bei Verwendung des Hydranten, müssen festgestellte Störungen, unverzüglich der Gemeinde oder dem Brunnenmeister gemeldet werden. Falls zu diesem Zeitpunkt keine Störungen gemeldet werden und darauffolgend Schäden am Hydranten entstehen, gehen diese zu Lasten des Gesuchstellers.
4. Für die Wasserbezüge sind spezielle Vorrichtungen zu verwenden, welche ein Zurückfliessen von Wasser in das Leitungsnetz verhindern.
5. Nach dem Wasserbezug sind die Installationen sofort zu entfernen und die Hydranten in ordnungsgemäsem Zustand zu hinterlassen.
6. Andere Hydranten, als durch die Gemeinde bewilligte, dürfen nicht zur Wasserentnahme verwendet werden.
7. Für Schäden an Anlagen der Wasserversorgung die auf unsachgemässe Bedienung zurückzuführen sind, haften die Gesuchsteller.

Kosten

Nach geltendem Abwasser Reglement der Gemeinde Riggisberg wird Ihnen die Abteilung Bau und Technische Dienste eine Grundgebühr von CHF 200.00 sowie den Verbrauch (Wasser CHF 1.20 / Abwasser CHF 2.90) pro m³ in Rechnung stellen.

Was tun, wenn ich Wasser von einem Hydranten beziehen will?

Melden Sie sich bei unserem Brunnenmeister Christoph Ribitsch (031 808 01 20). Wenn immer möglich erteilen wir Ihnen eine Bewilligung zum Wasserbezug. Falls gewünscht erhalten Sie bei Herrn Ribitsch eine Instruktion, wie der betreffende Hydrant bedient wird.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

BAU UND TECHNISCHE DIENSTE
Vordere Gasse 2
3132 Riggisberg